

Termin:

Freitag, 23. Okt. 2020 16.00-20.30 Uhr
Samstag, 24. Okt. 2020, 09.30-17.30 Uhr
(14 UE)

Tagungsort:

Tagesklinik des Asklepios Fachklinikum
Göttingen, Friedländerweg 55, Göttingen

Kosten:

150 € einschl. Pausenverpflegung und
Mittagessen am Samstag

Anmeldung:

Verbindlich an Prof. Sachsse - Sekr. Frau
Kistner - Ulmenstr. 11A, D-37124 Göttingen
mit Verrechnungsscheck über 150 €, vordatiert
auf den Seminartermin oder einer Kopie der
Überweisung über 150 € auf IBAN DE81 2605
0001 0125 0287 12 der Sparkasse Göttingen,
Prof. Dr. Sachsse, Stichwort „Kurs Trauma/Justiz
Nov. 2020“.

**Rückfragen montags 16.30 – 18.30 h
über 0551/782310 (Sekr. Frau Kistner).**

**Fortbildungspunkte sind bei der
Ärztchammer Niedersachsen beantragt.**

www.ulrich-sachsse.de

Ltd. Ministerialrätin Kirsten Böök
Prof. Dr. med. Ulrich Sachsse

Retraumatisierung durch gerichtliche Verfahren?

- **Was kommt auf ein Opfer nach einer Strafanzeige zu?**
- **Durch welche anderen justiziellen Verfahren kann das Opfer betroffen sein?**
- **Wie können sich Opfer und Therapeut*in vor/bei Retraumatisierung im Verfahrensverlauf schützen?**
- **Was bedeutet ein Strafverfahren für die Therapie?**

Diese und weitere Fragen werden in diesem Seminar im Wege des Austausches zwischen einer im Opferschutz versierten Juristin, einem erfahrenen Trauma-Therapeuten und Gutachter und den Teilnehmer*innen erörtert.

Nur gut informierte Therapeut*innen können mit dem Opfer den Weg durch die juristischen Instanzen gehen.

Nach dem Buch

**Stang/Sachsse, Trauma und
Justiz, Schattauer 2. Aufl. 2014
(Rezensionen: www.amazon.de)**

soll dieses neu strukturierte Seminar die Kernprobleme der Therapeut*innen zwischen Behandlung und laufendem Verfahren aufgreifen und Lösungsansätze bieten. Dabei werden die Strukturen des deutschen Strafverfahrens und anderen Verfahrensarten im Grundsatz angesprochen, die Rechte von Angeklagtem und Verteidiger im Hinblick auf die Rechte des Opfers beleuchtet und juristische wie therapeutische Lösungsmöglichkeiten erörtert. Besonderes Augenmerk gilt der Frage der Stellung der Therapeut*in im Strafverfahren. Alle aktuellen Gesetzes-Veränderungen werden vermittelt.

**Das Seminar ist auch offen und
geeignet für Mitarbeiter*innen aus
Beratungsstellen und andere Mitarbeiter*innen des psychosozialen
Bereichs.**